



**Aktuelle Hygieneordnung des Vereins Sportzeit e.V. auf der Grundlage der SARS-COV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.06.20 und dem Rahmenkonzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport v. 06.07.20**

1. Grundsätzlich ist das Training unter den geforderten Bedingungen der Abstandsregeln durchzuführen.  
Die Teilnehmerzahl in den Gruppen ist abhängig von der jeweiligen Fläche der genutzten Turnhalle. Dabei wird die Vorgabe von 20m<sup>2</sup> je Person im Halleninnenraum eingehalten. Bei den Fußballgruppen ist auf kleine Übungsgruppen in der Halle zu achten und den Körperkontakt bei zeitverkürzten Spielen weitgehendst zu reduzieren.  
Der Vorschulkindersport findet ohne Eltern statt.  
Der Kleinstkindersport findet im Einstundenrhythmus mit Lüftungspausen und jeweils nur einem Elternteil statt.  
Für die Vorräume, Umkleidekabinen und Nebengelasse (z.B. Geräteräume) gilt neben den Abstandsregeln das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
2. In den Turnhallen stehen jeweils ein Eimer/Spülmittel/Lappen sowie Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereit. Die genutzten Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen. In den Gymnastikgruppen bringen die Teilnehmer ihre eigene Matte mit.  
Bei der Wochenendnutzung werden die geforderten Türklinken, Handläufe und Lichtschalter gereinigt, WC's sauber hinterlassen. Entsprechendes Putzzeug wird in den Hallen bereitgestellt. Die Sportler werden dazu angehalten, nur die im unteren Bereich liegenden WC in Anspruch zu nehmen und nach Möglichkeit schon in Sportkleidung( nur Schuhwechsel) zum Training zu kommen. Die Duschen werden am Wochenende nicht genutzt.
3. Die Übungsstunden werden um 10`Min. gekürzt. Soweit möglich ( TH Josef Orlopp Str.; TH Rudolf Seiffertstr.; TH Hagenstr.), verlassen die Sportler nach der Übungsstunde die Halle durch den Seiteneingang. Zwischenzeitlich wird in den Hallen gründlich gelüftet.  
Das Training findet bei geöffneten Fenstern statt, so lange es die Temperaturen noch zulassen.
4. Teilnehmer mit erkältungsbedingten Erkrankungen sind vom Training auszuschließen.
5. Die Trainer und Übungsleiter führen ausschließlich die Anwesenheitslisten der Teilnehmer. Die Listen liegen vom Vorstand vorbereitet in den jeweiligen Fächern der Trainer/Übungsleiter und werden vom Vorstand(Vorsitzende Tel.: w.o.) zusammen gefasst und datengeschützt aufbewahrt.
6. Das Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung ist allen Trainern, Übungsleitern und dem Vorstand schriftlich zugeleitet und durch sie unterschriftlich bestätigt.

23.08.20

G. Senkel  
Vorsitzende